

Dr Nidwaldner Jeger

August 2012

Ausgabe 31.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt
an die Jägerschaft

Inhaltsverzeichnis

Einladung Herbstversammlung	2
Info Wildschutzgebiete	3 - 4
Aus dem Vorstand	5
Hegearbeiten	6
Rückblick GV	7 - 9
Schweishundewesen	10 - 11
Jahresprogramm	12
Jagdpassübergabe	13
Wildschadensituation	14 - 15
Abschussstatistik	16 - 20
Gnappiried	21
Forum	22 - 25
Delegiertenversammlung JagdSchweiz	25 - 28

Herbstversammlung 13. Oktober 2012 in Dallenwil

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Dallenwil einzuladen.

Pfeffessen im Restaurant Schlüssel, Dallenwil, 19.30 Uhr

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Der Patenjägerverein Nidwalden freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

Wettbewerb

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2012 frankiert an:
Urs Gabriel, Am Schüpfgraben 21, 6374 Buochs senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung vier schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

Hubertusmesse

Am 11. November 2012 findet in Dallenwil die alljährliche Hubertusmesse statt. Organisiert wird die Messe von der Ortsgruppe Dallenwil um Richi Schön. Musikalisch unterstützt wird die Messe durch die Jaghornbläser Auerhahn Luzern. Wir laden alle herzlich ein an dieser Messe teilzunehmen.

Für die Freunde der Jagdhornmusik bietet sich eine weitere Gelegenheit. In Buochs wird am 04. November 2012 eine Messe mit Begleitung der Jagdhornbläser Luzern gehalten. Die Kirchgemeinde Buochs und die Jaghornbläser Luzern laden alle interessierten herzlich ein.

Info Wildschutzgebiete

Anlässlich der geplanten Wildschutzgebiete im Kanton Nidwalden fand eine Vernehmlassung statt. Der Patentjägerverein reichte dazu seine ablehnende Haltung ein.

An der letzten Jagdkommissionssitzung wurden die Ergebnisse aus den Vernehmlassungen zusammenfassend präsentiert. Unter dem Motto «Wehret den Anfängen» wurden bezüglich: zu grosse Einschränkungen, Betretungsverbot, zu grosser finanzieller Aufwand und Strafvollzug usw. aufgeführt. Nicht zuletzt schwingt da die Angst mit, sind die Wildschutzgebiete einmal in Kraft so gelten sie als unumstösslich, nicht mehr anpassbar und diskutierbar, ob sie Erfolg bringend sind oder nicht. Im Grunde genommen müsste man einen sofortigen Abbruch von solchen Massnahme anordnen. Doch mit dem heutigen System werden die Abschussvorgaben nicht erreicht. Vor allem beim Kahlwild nicht. Liegt der letzte Stier zur Strecke so kümmert sich kaum noch eine Jagdgruppe um die Kahlwildabschüsse, laut Aussage der Wildhüter. Wen wundert's das Rotwild hat sich in die unzugängigen Tobel und Winkel verdrückt oder hat über die Kantonsgrenze gewechselt. (Die milchtragende, nicht führende Hirschkuh und ebenfalls das Kalb aus dem Punktesystem zu streichen ist sicher ein richtiger Schritt dazu und wird bereits im Jagdbetrieb 2012 angewandt.)

Das Konzept zur Ausscheidung der Wildschutzgebiete auf der Hochwildjagd

Bezogen auf das Rotwild sind kleinere Wildschutzgebiete auszuscheiden, um unerwünschte Rotwildansammlungen zu verhindern und eine gute horizontale Verteilung dieser Art über den Kanton zu gewährleisten. Anlegen der Wildschutzgebiete zur effizienten Bejagung! Durch geschickte Jagdplanung (Ausscheidung von Wildschutzgebieten) muss nun

vermieden werden, dass sich das Rotwild nicht aufgrund des einsetzenden Jagddrucks sofort in die Sicherheit bietenden Rückzugsgebiete zurückziehen und dort konzentrieren. Aufgrund des sehr guten «räumlichen Erinnerungsvermögens» des Rotwildes kommt dabei dem gezielten Anlegen von Nichtjagdgebieten (Wildschutzgebiete) grosse Bedeutung zu. Entgegen dem Namen haben diese nicht zum Ziel, das Rotwild von der Jagd zu schützen, sondern das Gegenteil, nämlich dessen Bejagbarkeit zu sichern, weil immer wieder Rotwild ausserhalb der Grenzen derselben angetroffen wird und dort selbstverständlich zum Abschuss frei ist.

Rotwildbestand

Der Rotwildbestand ist allgemein zunehmend, dies bestätigen die Zählungen und der Bericht vom Oberforstamt weist auf diese Tatsache hin. Die Meinung, mit der gänzlichen Öffnung vom jagdbaren Rotwild vom ersten Jagdtag an die Lösung gefunden zu haben, ist aus wildbiologischen Gründen nicht umsetzbar.

Natürlich ist sich die Jagdkommission bewusst, dass mit der Schaffung von Wildschutzgebieten neue Chancen entstehen können. Auch ist es immer besser im Vorfeld agieren zu können anstelle hinterher reagieren zu müssen. Doch der Weg dazu, vom Wünschbaren zum Machbaren, heisst Kompromissfähigkeit und zwar auf beiden Seiten.

Für den weiteren Verlauf hat die Jagdkommission das Amt mit folgenden weiteren Abklärungen beauftragt. Die Gebiete nochmals genau zu prüfen. So ist darauf zu achten das die Gebiete keine Jägerpfade und Wege die zur Ausübung der übrigen Hochjagd genutzt werden tangieren, dass es sich wirklich um reine Waldgebiete handelt und die Grenzführung punkto Grösse, sprich Verhältnismässigkeit

(adäquate auf unser Kantonsgebiet angepasst,) nochmals angeschaut werden. Im Weiteren wird vom Oberforstamt in den vorgesehenen Gebieten eine Erhebung stattfinden. Bei eventuellen negativen Auswirkungen, (erhöhter Verbiss) können so rasch Massnahmen getroffen werden.

Die Jagdkommission wird in die Ausarbeitung einbezogen. Es soll eine Lösung gefunden werden die möglichst von vielen getragen wird. Bringen die Wildschutzgebiete nicht den erhofften Erfolg und liegen die erforderlichen Erkenntnisse und Ergebnisse vor so steht dem Abbruch der vorgesehenen Massnahmen nichts im Wege.

Meine ganz persönliche Meinung dazu. Welchem Jäger würde nicht sein Herz höher schlagen beim morgendlichen oder abendlichen Ansitz in aller Ruhe ein Stück Rotwild anzusprechen und auch Weidmannsheil zu haben. Wie viele Nidwaldner Jäger pilgern jährlich in die Revierkantone und geniessen die Ansitzjagd in aller Stille und im Einklang mit der Natur?

Gerne nehme ich eure konstruktiven Anregungen entgegen.

Mit Weidmannsgruss

Euer Präsident Walty Würsch

Aus dem Vorstand

Schiessobmann

Geschätzte Vereinskameraden, schon bald fiebern wir unserer über alles geliebten Passion entgegen und machen uns Gedanken – Was bringt die Hoch- und Niederwildjagd dieses Jahr? Bin ich gut vorbereitet? Ist die Jagdwaffe eingeschossen und funktionstüchtig?

Um die Jagdwaffe für die kommende Jagd einzuschossen, führte unser Verein fünf Trainingsschiessen durch. Wer diese verpasst hat, hat noch die Gelegenheit an der 11. Nidwaldner Jagdmeisterschaft vom 17. und 18. August 2012 teilzunehmen um den Schiessnachweis auf Kugel und Schrot zu erfüllen. Das Absenden mit den schönen Preisen findet wie jedes Jahr an der Herbstversammlung statt.

Ich möchte mich noch bei all den unermüden Helfern bedanken, die mich das ganze Jahr hindurch tatkräftig unterstützen, sei es am Jagdschiessen, an den Trainingsschiessen oder wie dieses Jahr an der Sanierung vom Kugelfang. Vielen Dank!

Auch dieses Jahr freue ich mich wieder, möglichst viele Vereinskameraden an unserer sehr schönen Jagdmeisterschaft begrüßen zu dürfen.

Schiessobmann Sepp Waser

Homepage

Unter www.pjvn.ch findet ihr viele interessante Informationen und Neuigkeiten über die Jagd. Die Jagdgesetzgebung, Jagdverordnung und die neusten Jagdbetriebsvorschriften 2012 sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Den «Dr Nidwaldner Jeger» diverser Ausgaben findet ihr ebenfalls dort. Patentgesuche und Anmeldeformulare für die Jagd können heruntergeladen und sogleich ausgefüllt werden. Ein spezieller Dank gehört Christoph Durrer für seine grosse Arbeit, die er leistet für die Betreuung unserer interessanten und vielseitigen Homepage.

Patentjägerverein Nidwalden

Adressliste Vorstand Patentjägerverein

Präsident	Würsch Walter	Sagendorfstrasse 1	6376 Emmetten
Vizepräsident	Zumbühl Werner	Stettlistr. 21a	6383 Dallenwil
Sekretär	Odermatt David	Am Bach 5	6373 Ennetbürgen
Kassier	Christen Stefan	Schulhausstr. 4	6052 Hergiswil
Schiessobmann	Waser Sepp	Sagendorfstr. 18	6376 Emmetten
Beisitzer	Gabriel Urs	Am Schüpfgraben 21	6374 Buochs
Beisitzer	Niederberger Thomas	Oberrickenbachstr. 23	6386 Wolfenschiessen

Hegearbeiten

Kantonaler Hegetag

Anlässlich einer Sitzung hat sich der Vorstand zum Ziel gesetzt einmal pro Jahr einen kantonalen Hegetag durchzuführen. Sozusagen als Testtag galt es den Kugelfang bei der Schiessanlage «Stuidähittä» zu sanieren. Auf Einladung an die Ortsdelegierten trafen sich ca. 15 freiwillige Jäger am 14. April 2012 bei der «Stuidähittä». Das Wetter meinte es gut mit uns, und so konnte zügig gearbeitet werden. Dank des grossartigen Einsatzes der Helfer war die Arbeit kurz vor Mittag erledigt. Nach getaner Arbeit ging es zum gemütlichen Teil über. Bei einem Kaffee und einem Imbiss wurde noch rege weiterdiskutiert. Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Wir vom Patenjägerverein erachten diesen Hegetag als sehr positiv. Für das nächste Jahr ist wieder etwas in dieser Form vorgesehen. Wo und wann dieser stattfinden wird ist noch nicht definiert.

Duftzaun

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd, versucht der Patenjägerverein die Zahl der Verkehrsunfälle mit Wildtieren zu reduzieren. Nachdem das Amt für Jagd uns die gefährlichsten Strassenpassagen angegeben hat, nahm unser Hegeverantwortlicher Thomas Niederberger mit den jeweiligen Ortsdelegierten Kontakt auf. Nach einer Besichtigung vor Ort wurden an den besagten Strassen sogenannte Duftzäune aufgestellt. Mit dieser Methode erhofft man sich einige Wildtiere vor dem Unfalltod zu bewahren.

Was ist ein Duftzaun

Diese Methode, welche mit sensationellen Ergebnissen aufwartet, kommt aus Deutschland und ist dort schon über zehn Jahre bekannt. Es ist ein, auf chemischer Basis hergestellter, sehr aromatischer Stoff, der wie ein unsichtbares

Band entlang gefährdeter Strassen gelegt wird. Der Name Duftzaun ist etwas irreführend. Die Wirkung ist nicht mit einem Zaun vergleichbar. Die Wildtiere passieren ihn problemlos, wenn es auf der Strasse ruhig ist. Ob der «Zaun» duftet, darüber können Sie sich selbst ein Bild machen: es ist ein Geruchscocktail aus Bär, Wolf, Luchs und Menschenschweiss... Die Konzentration entlang der Strasse ist aber so gering, dass wir den Geruch mit unserer Nase nicht wahrnehmen. Und trotzdem funktioniert das System auf einfache Weise. Ein als gefährlich bekannter Strassenabschnitt wird beidseitig mit Duftmarken versehen. Als Trägermaterial dient ein einfacher Polyurethanschaum, der mit dem beschriebenen Konzentrat geimpft wird. Sowohl Trägermaterial wie auch Konzentrat sind toxikologisch unbedenklich. Die Marken, so gross wie ein Pfirsich, werden alle fünf bis fünfzehn Meter an Bäumen auf Nasenhöhe des Wildes angebracht. Liegt auf der anderen Seite offenes Feld, werden die Duftträger in ein Kunststoffkörbchen geschäumt, das an einem Runderisen befestigt ist. Die Eisenstangen können mit einer Hand entfernt und nach dem Mähen einfach wieder in den Boden gesteckt werden. Das Wild, das auf seinem Wechsel die Strasse überqueren will nimmt, wenn es sich im Bereich des Duftzaunes befindet, den Geruch seiner Feinde wahr. Durch die Geruchswarnung erhöht sich die Aufmerksamkeit des Wildes. Naht zur gleichen Zeit ein Auto und sorgt mit Lärm und Licht für zusätzliche Unsicherheit, verhofft das Wild in Deckung und setzt seinen Gang erst wieder fort, wenn es rundum ruhig ist. Der Geruch löst keine Panik aus, er signalisiert dem Wild: Achtung Feind in der Nähe, jetzt aber aufgepasst! Mit diesem Erfolgsrezept gingen auf behandelten Strassen die Unfallzahlen um 75% zurück.

GV und Trophäenschau 2012 in Wolfenschiessen

Am 02. und 03. März 2012 fand in Wolfenschiessen die alljährliche Trophäenschau mit anschliessender Generalversammlung des Patentjägersvereins Nidwalden statt. Organisiert wurde dieser Anlass durch die Ortsgruppe Oberrickenbach, unter der Leitung von Rene Mathis. Die Oberrickenbacher verstanden es die Mehrzweckhalle grossartig zu dekorieren. Nebst wundervoll Geschnitztem aus Holz präsentierte sich die Sonderausstellung aller erlegten Oberrickenbacher Rothirsche als besonderen Blickfang.

Schule

Am Freitag Nachmittag war die Schule Wolfenschiessen zu Gast. Unter der fachkundigen Leitung unserer beiden Wildhüter Hubi Käslin und Hansruedi Amstad verstärkt mit Altwildhüter Adolf Mathis wurden die Schüler durch die Ausstellung geführt. Mit Hilfe des Waldmobils den Tierpräparaten und den Trophäen konnten die Schüler einen Einblick in unsere heimische Tierwelt geniessen.

Vortrag

Für den öffentlichen Vortrag vom Freitag Abend gelang es uns Andreas Moser vom Schweizer Fernsehen zu engagieren. Rund 300 Besucher, darunter auch viele Nichtjäger, besuchten den Vortrag von Herr Moser. Das Thema Wolf war ein Garant für eine angeregte Diskussion und Fragerunde am Anschluss an den Vortrag.

GV 2012

Pünktlich um 19.30 wurde die Generalversammlung 2012 eröffnet. Präsident Walter Würsch begrüsst die geladenen Gäste und die 120 anwesenden Jägerinnen und Jäger. Er bedankte sich bei der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen für das Gastrecht, welches wir hier geniessen durften. Da in diesem Jahr keine grossen Geschäfte anstanden, konnte die Traktandenliste zügig abgearbeitet werden.



Sonderausstellung Rothirsche

Kasse

Die Vereinsrechnung präsentierte sich ausgiebig. Dem Antrag vom Vorstand, den Jahresbeitrag bei Fr. 40.00 zu belassen, wurde von der Versammlung zugestimmt.

Ehrungen

Vierzehn Mitglieder erhielten für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit die Freimitgliedschaft. Den Jubilaren wurde für ihre Vereinstreue gedankt und die Urkunde mit Präsent überreicht.

Wahlen

Zur Wiederwahl standen Werni Zumbühl und Sepp Waser. Beide wurden von der Versammlung, mit einem grossen Applaus, für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Erfreulicherweise konnte der vakante Sitz im Vorstand durch Thomas Niederberger aus Wolfenschiessen besetzt werden. Wir gratulieren Thomas zur Wahl.

Absenden Trophäenschau

Nach dem Nachtessen wurden die besten Trophäen ausgezeichnet. Folgende Jäger durften das Holztäfelchen in Empfang nehmen:

Gämsbock

1. Rang (104.2)
Schön Adrian, Dallenwil

2. Rang (103.03)
Käslin Franz, Ennetmoos

Gämsgeiss

1. Rang (89.35)
Odermatt Daniel, Stans

2. Rang (88.2)
Schumacher Mäcki, Ennetbürgen

Rehbock

1. Rang
Bissig Alfred, Wolfenschiessen

2. Rang
Schön Edgar, Dallenwil

Danke

Unser herzlichster Dank geht an:
Druckerei Odermatt AG für die Druckkosten des «Dr Nidwaldner Jeger»,
Rohner Hanspeter für die Urkunden der Ehrenmitglieder,
Hurschler Bruno für die Holztafeln der Trophäenbewertung,
Den Wildhütern Hubi Käslin und Hansruedi Amstad für die Mithilfe bei der Trophäenbewertung und die Führung für die Schüler,
Adolf Mathis für die Führung der Schüler und allen, die sonst etwas zum guten Gelingen beigetragen haben.
Der Gemeinde Wolfenschiessen für das Gastrecht und die offerierte Kaffeerrunde.
Ein weiterer Dank gehört der Ortsgruppe Oberrickenbach mit Rene Mathis, seinen Helferinnen und Helfern für das Herrichten der schön geschmückten Halle und den reibungslosen Service.
Sollten wir jemanden vergessen haben, möge er es uns verzeihen.

Patentjägerverein Nidwalden

Bilder von der GV



Fachkundiges Publikum bei der Trophäenwand



Die anwesenden Jubilaren mit der Ehrenurkunde

Schweisshundewesen

Das Schweisshundewesen ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Jagd. Jede Jägerin und jeder Jäger ist gesetzlich verpflichtet eine Nachsuche einzuleiten wenn das beschossene Tier nicht im Feuer bleibt. Um ein gut funktionierendes Schweisshundewesen aufrecht zu erhalten, bedarf es viel Arbeit und Einsatz der Gespanne. Auch ist es unumgänglich, dass sich das Ganze weiterentwickelt. Nebst vielen Stunden Ausbildung und Weiterbildung haben sich die Hundeführer entschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd, ein neues Schweisshundekonzept auszuarbeiten.

Koordinierte Schweisshundeeübungen

Im Frühling 2012 starteten 9 Gespanne unter der Leitung von Werni Zumbühl, zu den Koordinierten Schweisshundeeübungen. Am Anfang stand ein Informationsnachmittag auf dem Programm. Dieser Samstagnachmittag war für jeden Hundeführer obligatorisch, der er zum ersten mal an den Übungen teilnehmen wollte. An den 6 darauffolgenden Samstagen ging es dann los. Analog letztes Jahr wurden für jedes angesetzte Übungsdatum zwei Gespanne zusammengelost. Die Gespanne beübten sich gegenseitig. Nach getaner Arbeit traf sich wer wollte und konnte zum sogenannten «Rapport». In ungezwungener und lockerer Atmosphäre wurde diskutiert, die Übungen ausgewertet und Erfahrungen ausgetauscht. Bei einer solchen Diskussion reifte auch die Idee für eine Pikettliste. Nebst der Weiterbildung dienen diese Übungen nicht zuletzt der Pflege der Kameradschaft.

Weiterbildungstag

Am Samstag 7. Juli 2012 fand im Brennwald, Emmetten der Weiterbildungstag für Schweisshundeführer statt. Unter der Leitung vom Amt für Jagd vertreten durch Fabian Bieri nahmen neun Gespanne teil. Louis Kesseli und Hans-

ruedi Amstad stellten den Teilnehmern eine interessante Aufgabe. Als erstes galt es einen Anschuss zu finden, an welchem von einem Fallwild entnommene Pirschzeichen gelegt wurden. Für jede Fährte sozusagen ein anderer Anschuss. Anhand dieser Pirschzeichen musste der Hundeführer definieren um was für einen Schuss es sich handeln könnte (Laufschuss, Lungenschuss etc.). Vom Anschuss weg hatte jedes Gespann eine Fährte auszuarbeiten. Bei der anschliessenden Besprechung wurde für jede Spur, anhand einer Grafik aufgezeigt, um was für einen Schuss es sich handelt. Schnallen oder nicht schnallen war das Thema über welches Ruedi Merz, im Anschluss an die Übungsbesprechung, informierte. Mit diesem Referat und der anschliessenden Frage- und Diskussionsrunde, wurde der offizielle Teil der Weiterbildung geschlossen. Mit einem feinen Mittagessen wurde dieser Tag würdig abgerundet.

Liste der Schweisshundeführer

Wer auf der Hochjagd einen Hund mitführen will muss auf der Schweisshundeliste vom Amt für Jagd eingetragen sein. Um auf diese Liste zu kommen muss im entsprechenden Jahr der oben erwähnte Weiterbildungstag besucht und die geforderten Kriterien erfüllt werden. Auch eine Spezialbewilligung erhält der, welcher im entsprechenden Jahr bis zum 15. August eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schweisshundeprüfung (500 m oder 1000 m) nach dem TKJ Reglement vorweisen kann. Wer keines dieser beiden Kriterien erfüllt, ist nicht berechtigt auf der Hochjagd einen Hund mitzuführen.

Pikett-Liste

Ein immer wieder gehörtes Argument von Seiten der Jägerschaft ist, dass trotz Bemühungen und mehreren Telefonaten kein Schweisshundeführer verfügbar ist. Um diesem Problem entgegenzuwirken haben sich die Schweiss-

hundeführer entschlossen einen Pikettdienst zu organisieren. Dieser funktioniert folgendermassen: An jedem Jagdtag (auch Sonntag) hat ein Schweisshundeführer Bereitschaftsdienst. Wer wann verfügbar ist, wird auf einer Pikettliste festgehalten und jedem Jäger als Beilage zum Jagdpatent zugestellt. Mit dieser Massnahme wird sichergestellt, dass immer ein Schweisshundeführer verfügbar ist. Natürlich ist es jedem Jäger freigestellt einen anderen Schweisshundeführer aufzubieten, sofern dieser auf der offiziellen Liste vom Amt für Jagd ist. Es ist die Pflicht des Jägers, dass bei einem

Fehlschuss eine Nachsuche eingeleitet wird.

Danke

Der Dank gilt allen Schweisshundeführern, den Ausbildern und allen welche sonst noch involviert sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass soviel Freizeit zum Wohle der ganzen Jägerschaft geopfert wird. Herzlichen Dank.

*Urs Gabriel
Patentjägerverein Nidwalden*



Schweisshundegespanne am Weiterbildungstag im Brennwald

Jahresprogramm 2012/2013

Jagdwaffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Freitag, 17. August 2012
Nidwaldner Jagdmeisterschaft 2012	Vereinsmitglieder	Freitag, 17. und Samstag 18. August 2012
Hochjagd		3. bis 29. September 2012
Jagdwaffeneinschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 6. Oktober 2012 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Herbstversammlung Schlüssel Dallenwil, mit Pfefferessen und Absenden Jagdschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 13. Oktober 2012 (Inserat im Nidwaldner Blitz)
Niederwildjagd		15. Oktober bis 3. November 2012
Hubertusmesse	öffentlich	11. November 2012 10.30 Uhr, Dallenwil
Erweiterte Vorstandssitzung 2013	Erweiterter Vorstand	8. Januar 2013, 19.00 Uhr
Generalversammlung 2013		Freitag 15. und Samstag 16. März 2013

Jagdpassübergabe

Schlüssel Dallenwil

Am 6. Juni 2012 fand im Restaurant Schlüssel in Dallenwil die Jagdpassübergabe statt. Nebst den frischgebackenen Jungjägern und Ihren Ausbildnern, durften wir vom Patentjägerverein auch Fabian Bieri und den Wildhüter Hubi Hansruedi Amstad begrüßen. Entschuldigt waren Hubi Käslin und der Jungjäger Kevin Logue.

Jungjäger

Drei Kandidaten waren zur Zwischen-Jagdprüfung angetreten. Nachdem es den Kandidaten im letzten Jahr nicht ganz gereicht hat, haben diesmal alle drei mit bravour bestanden. Dem-

zufolge durften die Jungjäger den Jagdpass von Werner Durrer, Präsident der Jagdprüfungskommission, in Empfang nehmen. Wir gratulieren Kevin Logue, Kuno Würsch und Werner Knubel zur bestandenen Jagdprüfung und wünschen Ihnen viele unvergessliche und spannende Jagdtage.

Gemütliches Beisammensein

Der Abend wurde abgerundet mit gemütlichem Essen und Trinken. Natürlich wurden die Jungjäger sogleich in die Kunst des Jägerlateins eingeweiht. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den schönen und gemütlichen Abend in Dallenwil.



v.l.n.r Kuno Würsch, Werner Knubel

Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2012

Auszug aus dem Bericht des Amt für Wald und Energie zu Händen der Jagdkommission

In Paragraph 1 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass im Rahmen der Jagdplanung die Erhaltung des Waldes sicherzustellen ist, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen.

Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren auf einer gemein-

samen Planung der Forst und Jagdbehörde. Gemäss Paragraph 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2012 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet	kein Problem
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet	kein Problem
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – gefährdet	akzeptabel

Beurteilung

Die Beurteilung ist gleich wie im Vorjahr. In den tiefen und mittleren Lagen hat sich in den letzten Jahren die Naturverjüngung üppig und in einer grossen Artenvielfalt eingestellt. Auf den Lothar Sturmschadenflächen sind die Pflanzen in die Dickungsstufe (Höhe über 1.3

Meter) eingewachsen. Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen sind in genügendem Ausmass vorhanden, aber noch nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist in einzelnen Gebieten bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Auf den Lothar Sturmschadenflächen werden die jungen Pflanzen erst in ca. 10

Jahren dem Äser des Schalenwildes entwachsen sein. Die Gefährdung für Feg- und Schälsschäden bleibt während eini'gen Jahrzehnten bestehen.

Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Seit dem Jahr 2010 wurden nur noch die Probeflächen oberhalb 1200 m ü. M. beurteilt, da die Verjüngung auf den tiefer gelegenen Flächen bereits weit gediehen ist. Die Verbissintensität hat sich im Mittel über alle Baumarten zwischen 2010 und 2011 nicht verändert. Sie liegt bei 11 Prozent. Der baumartenspezifische Grenzwert wird von keiner Baumart überschritten. Dies bedeutet, die standortgerechte Verjüngung wird durch den Verbiss nicht nachhaltig behindert.

Gemäss den Beobachtungen des Forstdienstes hat der Rotwildbestand zugenommen und sich über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Losungen, einzelne Trittsiegel, viel begangenen Hirschwechsel sind in den meisten Waldungen anzutreffen. Auch Schälsschäden sind vermehrt feststellbar. Da bis jetzt aber vor allem Weichholzarten (z.B. Weiden) geschält werden, sind die Schäden aus Sicht des Waldes tolerierbar. Das Rotwild zeichnet sich durch eine hohe Nachwuchsrate aus. Deshalb kann die Grenze zu nicht tolerierbaren Schäden sehr schnell überschritten werden. Der Jagddruck auf das Rotwild, die Abschusszahlen der Kühe und Kälber sind deshalb zu erhöhen.

In den letzten Jahren wurde der Jagddruck auf das Rehwild (v.a. Geissen und Kitze) vermindert, mit dem Ziel, den Bestand anwachsen zu lassen. Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie soll das Rehwild rechtzeitig wieder intensiver bejagt werden, bevor der Bestand zu stark angewachsen ist. Durch die Ausbreitung des Rotwildes wird der Lebensraum für das Rehwild eingeschränkt, die guten Einstandsge-

biete für das Rehwild werden kleiner. Nimmt der Rehbestand bei kleinerem Lebensraum zu, so führt dies schnell zu einer Übernutzung des Lebensraumes, Wildschäden entstehen.

Antrag:

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2012 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt. Der Jagddruck auf das Rotwild soll erhöht werden.
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

*Amt für Wald und Energie
Urs Braschler*

ABSCHUSS – STATISTIK 2011

Gämswild

Gämsböcke	54
Jahrlingsböcke	24
Gämsskitzböcke	0
Gämsgeissen	45
Jahrlingsgeissen	31
Gämsskitzgeissen	1
Total männliches Gämswild	78
Total weibliches Gämswild	77
Total Gämswild	155
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	11
mit Punkten	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss	3
– Abschuss eines Bockjährlings über 16.6 Kilogramm	3
– Abschuss eines Gämsbockes 17 kg bis 20 kg	1
– Abschuss eines Gämsbockes über 20 kg bis 24 kg	1
– Abschuss eines Gämsbockes über 24 kg	1
– Abschuss einer Gämsgeiss ab dem 24. September	0
ohne Punkte	
– Abschuss eines Bockjährlings über 16 kg bis 16.6 Kilogramm	0
– Abschuss eines Gämsbockes über 16 kg bis 17 kg	2
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	7

Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)

Steinböcke	6
Steingeissen	2
Total Steinwild	8
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	1
– Steinbock ausserhalb der bewilligten Altersklassen	0
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Steingeiss	1
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	1

Rotwild

Hirsch	3
Spiesser	5
Hirschkalb	0
Alttier	0
Schmaltier	2
Wildkalb	0
Total männliches Rotwild	8
Total weibliches Rotwild	2
Total Rotwild	10
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	1
mit Punkten	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Hirschkuh	0
– Abschuss eines Wildkalbes	0
– Abschuss eines Spiessers nach dem 17. September	1
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	1

Rehwild

Achterbock	0
Sechserbock	27
Gablerbock	22
Spiesserbock	8
Abwurfbock	0
Knopfbock	0
Bockkitze	15
Rehbock andere	0
Rehgeissen	22
Geisskitze	12
Total männliches Rehwild	72
Total weibliches Rehwild	34
Total Rehwild	106
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	4
mit Punkten	
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes von 15 kg bis 17 kg anstelle eines Rehkitzes	2
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes über 17 kg anstelle eines Rehkitzes	1
ohne Punkte	
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes bis 15 kg anstelle eines Rehkitzes	1
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	43

Murmeltiere

Total Murmeltiere	26
-------------------	----

Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher, Blässhühner, Tauben, Raubzeug

	2011	2010	2009
Fuchs	187	358	322
Dachs	33	16	39
Baumarder	1	1	0
Steinarder	11	27	17
verwilderte Hauskatzen	2	7	6
Schneehasen	17	15	18
Feldhasen	0	0	1
Stockenten	50	36	56
Bastardenten	0	2	2
Kormoran	1	9	7
Haubentaucher	5	8	1
Blässhuhn	0	0	2
Ringeltaube	0	0	0
verwilderte Haustaube	0	0	0
Kolkrabe	51	33	57
Rabenkrähe	211	307	323
Elster	58	63	77
Eichelhäher	44	148	47
Andere Tierarten	0	0	0
Irrtumsabschüsse 2011 (in der Statistik enthalten)			0
Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen			0
Abschuss eines Iltis anstelle eines Marders			0

Erteilte Jagdpatente

Hochwildjagd:	
einheimische Jäger	94
ausserkantonale Jäger	1
 Niederjagd:	
einheimische Jäger	170
ausserkantonale Jäger	0
 Winterjagd:	
nur einheimische Jäger	150
Total abgegebene Jagdpatente	415
Total Jäger	214

Das Sumpfbiet lädt zum Verweilen

Das Gnappiried ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Am Tag des offenen Geländes konnten sich die Besucher über diese Insel in der Landschaft informieren.

Strahlender Sonnenschein, warmes Wetter. Ideale Voraussetzungen für einen Ausflug ins Gnappiried. Das 23 Hektaren grosse «Gnappi» ist neben dem Stansstaderried der letzte Rest einer grossen Sumpfebene, die früher von Stansstad nach Ennetbürgen/Buochs reichte. Es steht heute unter Naturschutz. Velofahrer und Spaziergänger ohne oder mit Hund sind am Samstagvormittag unterwegs. Viele von ihnen schauen bei den verschiedenen Informationsständen des Tages des offenen Geländes vorbei. An einem der Stände steht Felix Omlin. Er ist Leiter Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz beim Kanton Nidwalden. Seiner Abteilung obliegt der gesetzliche Auftrag, das Gebiet zu pflegen und zu unterhalten. Viele Arbeiten werden von Landwirten gemacht, mit ihnen schliesst der Kanton Bewirtschaftungsverträge ab. Aber auch Militär, Zivildienst und Schulen kommen für gewisse Arbeiten zum Einsatz. Die speziell erarbeitete, seit 1988 gültige Gnappiried-Verordnung regelt das Neben- und Miteinander der verschiedenen Nutzer des Gebiets gleich neben dem Firmengelände der Pilatus-Flugzeugwerke. Auch für die Aufsicht ist der Kanton zuständig.

Patentjägerverein Nidwalden

Da sich auch der Patentjägerverein Nidwalden mit dem Feldschuessplatz bei der «Stuidähittä» in die Liste der Nutzer vom Gnappiried zählt, folgten wir der Einladung, aktiv am Informationstag teilzunehmen.

Mit dem Infomobil der Luzerner Jäger konnte den zahlreichen interessierten Gästen ein umfangreicher Einblick in unsere einheimische Tierwelt geboten werden. Unser Standplatz wurde bewusst so gewählt, dass man einen

freien Blick auf die Pilatuskurve genoss, denn auf diesem Strassenabschnitt ereignen sich relativ viele Verkehrsunfälle mit Wildtieren.

Diese Problematik griffen wir an unserem Infostand auf. Wir zeigten den Besuchern auf wo sich im Kanton Nidwalden die gefährlichsten Strassenabschnitte befinden. Anhand von verschiedenem Anschauungsmaterial konnten sich die Besucher über die Massnahmen informieren, mit welchen man versucht die Zahl der Wildunfälle zu reduzieren (Duftzaun, Reflektierbänder etc.). Aus unserer Sicht war dieser Gnappitag eine gelungene Sache, konnten wir doch so manchem interessierten Nichtjäger unsere Passion ein bisschen näher bringen. Vielen Dank an alle Beteiligten vor allem an Kari Rohrer für den ziemlich reibungslosen Transport des Infomobils.

*Urs Gabriel
Patentjägerverein Nidwalden*

Bundesrat setzt revidierte Jagdverordnung in Kraft

Bern, 27.06.2012 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 die Jagdverordnung revidiert. Er schafft damit die Grundlage für einen den heutigen Ansprüchen entsprechenden Umgang mit Wildtieren. Die Verordnung erweitert insbesondere die Möglichkeiten der Regulation von Wildtieren, die grosse Schäden oder erhebliche Gefährdungen verursachen. Gleichzeitig wird der Schutz der Wildtiere vor Störungen durch Freizeitaktivitäten verbessert. Die Revision ist am 15. Juli 2012 in Kraft getreten.

Wildtiere bereichern die Kulturlandschaft der Schweiz. Sie können aber auch Schäden und Konflikte verursachen. Solch negativen Auswirkungen muss vorgebeugt werden und es gilt, zwischen Schutz und Nutzung ein Gleichgewicht zu finden; dies bei jagdbaren und bei geschützten Tieren. Für die geschützten Arten Luchs, Wolf und Biber erweitert die revidierte Jagdverordnung die bestehenden Möglichkeiten zur regionalen Regulierung. Neu können die Kantone deren Bestände regulieren, wenn die Tiere Infrastrukturanlagen erheblich gefährden, grosse Schäden an Nutztieren verursachen oder den Wildbestand übermässig vermindern. Eine solche Regulation setzt eine Bewilligung des Bundes voraus und darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Artenvielfalt nicht gefährdet wird. Die verstärkte Nutzung der Natur durch Freizeitaktivitäten erhöht den Druck auf die Rückzugsräume der Wildtiere. Wildtiere sind insbesondere im Winter auf ungestörte Lebensräume angewiesen. Störungen führen zu unnötigem Energieverbrauch, den die Tiere nicht kompensieren können. Um das Wild vor übermässigen Störungen zu schützen, schafft die Jagdverordnung die Möglichkeit, dass die Kantone unter Einbezug der Verbände und Organisationen Wildruhezonen bezeichnen können. Diese Zonen dürfen Sport-

lerinnen und Touristen nur zeitweise und dann höchstens auf speziell bezeichneten Routen und Wegen begehen.

Wichtigste weitere Änderungen im Überblick

Der Tierschutz auf der Jagd wird verbessert: Neu gilt für alle einheimischen Wildtiere eine Schonzeit. Totschlagfallen sind verboten. Jägerinnen und Jäger müssen periodisch ihre Treffsicherheit nachweisen. Zudem wird das Töten von Wild klarer geregelt, die Baujagd schärfer geregelt und die Ausbildung der Jagdhunde verbessert.

Der Natur- und Artenschutz wird verbessert, indem neu präventive Bestimmungen gegen das Freisetzen von problematischen, nicht einheimischen Tierarten erlassen werden. Zudem sind Rebhühner neu geschützt.

Der Umweltschutz wird verbessert, indem neu ein Verbot zur Verwendung von Bleischrot für die Wasservogeljagd erlassen wird.

Bezüglich der Jagd werden diverse Möglichkeiten geschaffen, um jagdbare Arten, die grosse Schäden anrichten, leichter zu regulieren. So werden die Schonzeiten von Kormoran und Wildschwein um einen Monat verkürzt und die Saatkrähe wird als jagdbar erklärt. Neu wird für Berufsfischer zudem die Voraussetzung zur eigenverantwortlichen Abwehr von Kormoranschäden geschaffen.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 den Anhörungsbericht verabschiedet und die revidierte Jagdverordnung auf den 15. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Jagdbanngebiet soll verschoben werden

Ob-/Nidwalden Tourismus und Naturschutz prallen beim Huetstock aufeinander. Die Regierung möchte nun das Jagdbanngebiet der Realität anpassen.

Das rund 46 Quadratkilometer grosse Gebiet Huetstock im Raum Titlis-Jochpass zwischen dem Engelberger- und dem Melchtal ist seit 1901 eidgenössisches Jagdbanngebiet. Jagdbanngebiete sollen als Lebensraum für Säugtiere und Vögel erhalten und vor Störungen geschützt werden. Dasselbe Gebiet wird im Richtplan des Kantons Nidwalden teilweise als touristisches Intensivnutzungsgebiet bezeichnet und dementsprechend genutzt. Die Regierung prüft nun die Entlassung eines Teils des Jagdbanngebietes aus dem Schutzperimeter. Gemäss Sicherheits- und Justizdirektor Alois Bissig will man damit die Zielkonflikte zwischen Natur und Tourismus lösen. «Bei der Schaffung des Jagdbanngebietes im Jahre 1901 stand der Schutz des Wildes im Vordergrund. Im heutigen Verständnis ist dieser Schutz ausgedehnt worden. Es geht nicht mehr alleine darum, das Wild vor dem Jagen zu schützen, sondern auch vor störenden menschlichen Einflüssen.»

Interessant für Tourismus

Demnach ist ein «zeitgemässes» Jagdbanngebiet auch für die intensive Nutzung durch Freerider, Skifahrer, Wanderer oder Schneeschuhläufer tabu. Nun liegt das Gebiet aber in einer für den Tourismus interessanten Region mit Bergbahnen und Skipisten. Alois Bissig erhofft sich, mit der Teilentlassung den Weg für touristische Entwicklungen freihalten zu können. So verbot das Bundesgericht 2008 den Bau der Sulzlipiste, unter anderem mit der Begründung, dass diese entlang des Hanges Schlächtermatt durch das Jagdbanngebiet führen würde. «Eine Entflechtung zwischen dem Schutz von Flora und Fauna sowie touristisch intensiv genutzten Fläche erscheint als ein möglicher

naheliegender Schritt», sagt Alois Bissig. Bevor ein Teil des Jagdbanngebietes «umgezont» werden kann, muss ein mindestens gleichwertiger Ersatz bezüglich Fläche und Lebensraumqualität für die Wildtiere gefunden werden – das ist eine Auflage des Bundes. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen kantonalen Fachleuten Obwaldens und Nidwaldens, hat nun den Auftrag, den Regierungen der beiden Kantone verschiedene Ersatzmöglichkeiten vorzuschlagen. Das aus dem Jagdbanngebiet Huetstock noch zu definierende, allenfalls zu entlassene Teilgebiet, wie auch die in Frage kommenden Ersatzgebiete, werden wildtierbiologisch begutachtet. Die erarbeitete Lösung wird dann von den Regierungen geprüft und anschliessend dem Bundesrat zur Begutachtung und Beschlussfassung unterbreitet, heisst es in der Medienmitteilung.

Rechtssicherheit schaffen

Erfreut über die geplante Teilgebietenentlassung zeigt sich Norbert Patt, Geschäftsführer der Titlis-Bergbahnen. «Es ist natürlich in unserem Sinne, dass man solch touristisch intensiv genutzte Regionen aus dem Jagdbanngebiet ausscheidet. Im Titlis-Gebiet haben wir seit Beginn des Schneesports vor rund 100 Jahren sozusagen eine Ausnahmesituation. Ein grosser Teil unserer Pisten und Bergbahnen liegt im Jagdbanngebiet.» Die Ausscheidung aus dem Jagdbanngebiet schaffe Rechtssicherheit. «Ein allfälliger Ausbau unserer Anlagen ist in einem Jagdbanngebiet an und für sich nicht möglich, weil gegen jeglichen Neubau Einsprache erhoben oder zu Rechtsmitteln gegriffen werden kann. Die Gerichte würden in so einem Fall immer zu Gunsten der Einsprecher entscheiden. Grosse Investitionen würden so keinen Sinn machen.»

Matthias Piazza

Raubtiere werden jetzt akzeptiert

Wildtiere Premiere in der Schweiz: Jäger, Schafzüchter und Naturschutzverbände einigen sich auf einen Kompromiss im Umgang mit Wolf, Bär und Luchs. Noch sind aber wichtige Fragen offen

Knapp 17 Jahre ist es her, seit der Wolf nach über hundert Jahren Abwesenheit wieder in die Schweiz eingewandert ist. Im Juli 1995 riss ein Wolf im Val d'Entremont im Wallis mehrere Schafe auf verschiedenen Alpen. Es war der erste Schaden durch ein frei lebendes Grossraubtier in der Schweiz seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; der offiziell letzte einheimische Wolf war 1871 bei Irgna im Tessin erlegt worden.

Debatte sehr emotional geführt

Wie viele Wölfe heute in der Schweiz leben, ist nicht klar. Der WWF rechnet mit etwa einem Dutzend. Die Zahl der Zeitungsartikel, die in den letzten Jahren über das Raubtier veröffentlicht wurden, geht dagegen in die Tausende – der Wolf bewegte die Gemüter wie kaum ein anderes Tier in der Schweiz. Einen Höhepunkt erreichte die Debatte im August 2010. Walliser Jäger erlegten einen Wolf, der mutmasslich ein Rind gerissen hatte. Das Tier zum Abschuss freigegeben hatte die Walliser Regierung. Es folgten Aufsichtsbeschwerden, Strafanzeigen, Leserbriefe und politische Vorstösse.

Symbolhafter Auftritt

Just in dieser verfahrenen Situation wurde damals eine Annäherung der verfeindeten Lager eingeleitet: Unter der Ägide des Bundes setzten sich Naturschützer, Schafzüchter und Jäger an einen Tisch, um einen gemeinsamen Nenner im Umgang mit Grossraubtieren zu finden. Zwei Jahre später können nun die Früchte geerntet werden: An einem symbolhaften Auftritt präsentierten die Organisationen Jagd Schweiz,

Pro Natura, Schweizerischer Schafzuchtverband und WWF ihre erste Vereinbarung zu einer gemeinsamen Grossraubtierpolitik.

Friedliche Koexistenz angestrebt

Im Kern ist das Papier ein Bekenntnis zur friedlichen Koexistenz mit frei lebenden Grossraubtieren. Jagd Schweiz akzeptiert die natürliche Ausbreitung von Wolf, Bär und Luchs in der Schweiz; im Gegenzug bekennen sich die Naturschutzorganisationen zur Jagd und zur Schafsömmernung in den Bergen, dem natürlichen Lebensraum der Wölfe.

Hart errungener Kompromiss

Was so harmonisch klingt, ist in Tat und Wahrheit ein hart errungener Kompromiss. Mehrmals stand das Projekt vor dem Aus. «Am Anfang waren wir sehr weit entfernt von den Ansichten von Pro Natura und WWF», sagt Peter Zenklusen, Vizepräsident von JagdSchweiz. «Der wichtigste Durchbruch war, als die Naturschutzorganisationen die Jagd akzeptiert haben.» Das war nicht die einzige Kröte, welche die Umweltverbände schlucken mussten: Abschüsse von Tieren, die Schaden anrichten, sollen auch in Zukunft möglich sein, im Zweifelsfall auch bei etablierten Tierbeständen zumindest solange das Überleben des Bestandes gesichert ist.

Existenzrecht unbestritten

Für die Naturschutzorganisationen ist die Vereinbarung dennoch ein Erfolg, wie Kurt Eichenberger vom WWF festhält: «Erstmals zweifeln Jäger und Schafhalter das Existenzrecht von Grossraubtieren in der Schweiz nicht mehr an.» Das ist in der Tat ein Paradigmenwechsel: Noch im November 2011 hatte der Bundesrat im Interesse der Jäger den Entwurf für eine Änderung der Berner Konvention des Europarats

gutgeheissen. Die Berner Konvention regelt die Erhaltung der wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensräume in Europa. Mit der Änderung sollte es der Schweiz erlaubt sein, den Schutz des Wolfes deutlich einzuschränken.

Wie viele Raubtiere dürfen es sein?

Trotz der Vereinbarung dürfe «kein Wunder erwartet werden», sagte Mirjam Ballmer von Pro Natura an der Medienkonferenz. «Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Fragen geklärt sind.» So sind die Verbände immer noch uneins, wie gross der Grossraubtier-Bestand in der Schweiz werden darf. Die Naturschutzorganisationen pochen auf die sogenannte «natürliche Dichte»: Die Tiere sollen sich ungehindert vermehren können, der Bestand soll sich natürlich regulieren. Jäger und Schafzüchter fordern dagegen eine Regulierung durch den Menschen.

Mehr Nahrung als Akzeptanz

Wie viele Wölfe die Schweiz tatsächlich verträgt, ist allerdings schwierig zu beantworten. «Es gibt eine ökologisch mögliche und eine soziopolitisch akzeptierte Dichte», sagt Reinhard Schnidrig, Chef der Sektion Jagd, Fischerei und Waldbiodiversität im Bundesamt für Umwelt. «Anders gesagt: In der Schweiz würden mehr Wölfe eine Nahrungsgrundlage finden, als die betroffene Bevölkerung zu akzeptieren bereit ist.» Wie weit sich die beiden Lager in dieser Frage entgegenkommen werden, ist offen. Klar scheint zumindest, dass sich Jäger und Schafzüchter hier deutlich weniger kompromissbereit zeigen dürften: Sie haben noch immer nicht richtig verdaut, dass der Luchs in den Siebzigerjahren auf Druck der Naturschutzverbände künstlich wieder angesiedelt wurde – mit Bewilligung des Bundes.

Neue Nidwaldner Zeitung

Delegiertenversammlung Jagdschweiz

Delegiertenversammlung JagdSchweiz vom 09. Juni 2012 in Pruntrut

Die Delegiertenversammlung JagdSchweiz vom 9. Juni 2012 in Pruntrut nahm das Grundsatzabkommen mit den Schutzverbänden weitgehend positiv zur Kenntnis. Nur der Walliser Kantonalverband meldete seine Bedenken. Er unterstreicht, dass die Motion Fournier, die einen Vorbehalt zur Berner Konvention verlangt, konsequent umgesetzt wird. Weiter wurde informiert, dass die Tätigkeit von Dr. Marco Giacometti als Geschäftsführer von JagdSchweiz auf Ende dieses Jahres enden wird.

Grossraubwild

In seinem Eröffnungswort erläuterte der Präsident die Position von Jagd Schweiz zur Grossraubtierpolitik. Das Vorkommen von Grossraubwild in der Schweiz wird akzeptiert, sofern die Tiere selber einwandern und die Lebensräume auf natürliche Weise wiederbesiedeln. Der Abschuss von schadenstiftenden Einzeltieren und die Regulation der Bestände, auch zum Schutz der Schalenwildbestände, muss möglich sein. Mit der Anmeldung eines Vorbehaltes zur Berner Konvention und der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Abschuss von schadenstiftenden Einzeltieren und die Regulation von Grossraubwildbeständen zur Erhaltung intakter Schalenwildpopulationen vereinfacht und beim Wolf überhaupt ermöglicht wird. Für die Regulierung der Bestände darf aber im Falle der drei Grossraubtiere Luchs, Wolf und Bär der Blickwinkel nicht alleine auf die Schweiz eingeengt werden. Vielmehr ist die Erhaltung dieser Arten auf das Verbreitungsgebiet ihrer Gesamtpopulationen zu konzipieren. Die Managementkonzepte müssen den Einfluss der Grossraubtiere unter

anderem auf die jagdliche Planung sowie die Erhaltung der Artenvielfalt berücksichtigen. Wenn die geänderte eidgenössische Jagdverordnung in Kraft getreten ist, werden diese Managementkonzepte den neuen gesetzlichen Bedingungen anzupassen sein. Mit den 4G-Gesprächen wurde immerhin erreicht, dass die Naturschutzorganisationen regulierende Eingriffe grundsätzlich mittragen und die nachhaltige Jagd als Nutzung akzeptieren. Als Folge der 4G-Gespräche haben zudem die Initianten der allgemeinen Grossraubtier-Schutzinitiative beschlossen, ihre geplante Initiative zurückzuziehen.

Ausdrücklich gegen den Verständigungskurs in der Grossraubtierfrage wandte sich im Auftrag des Walliser Kantonalverbandes Patrick Lavanchy. Das Wallis verlangt, dass an der Motion Fournier festgehalten wird. In seiner Antwort hält der Präsident fest, dass JagdSchweiz nie etwas anderes vertreten hat.

Jurassische Jagd

Die Delegiertenversammlung bot die willkommene Gelegenheit, die in den anderen Landesteilen wenig bekannte jurassische Jagd kennen und schätzen zu lernen. Regierungsrat Philippe Receveur und Etienne Dobler, Präsident des jurassischen Kantonalverbandes, stellten den Kanton und die Jagd im Jura vor. Die 400 aktiven Jäger leisten mit einem obligatorischen Arbeitstag pro Jahr einen grossen Einsatz zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensräume. Bürgersinn und Naturverbundenheit sind in der volkstümlichen jurassischen Jagdkultur gut aufgehoben. Die jurassischen Jäger engagieren sich für die interkantonale Zusammenarbeit und Solidarität, auch mit den französischen Nachbarn der Franche Comté. Sie wünschen sich diese Solidarität auch hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Jagdfähigkeitsausweise

Geschäftsbericht

Die Jahresberichte des Präsidenten und des Geschäftsführers wurden ebenso einstimmig genehmigt wie die Jahresrechnung, welche durch den Vermögensübertrag von der Medienstelle an den Verband etwas aufgehellert wird. Daraus resultiert der Überschuss von Fr. 41 000.--. Rein betrieblich hätte sich ein Defizit von ca. 14 000 Fr. ergeben. Für die zeitlich verzögerten Projekte zur Erneuerung der Wort-Bild-Marke und der Lernunterlagen für Mittel- und Oberstufen sind 40 000 Fr. zurückgestellt. Beim Budget wurde angemerkt, dass in zwei bis drei Jahren über eine Beitragserhöhung gesprochen werden muss. Einstweilen werden die Defizite immer noch durch die Zuwendungen des Hegerings überbrückt. Das Budget wurde einstimmig genehmigt. Die Jahresbeiträge bleiben unverändert.

Das Tätigkeitsprogramm 2012 sieht vor, bei den Wildtierkorridoren politisch zu intervenieren, da sich die Situation in den letzten 10 Jahren statt verbessert, tendenziell eher verschlechtert hat. Weiter wird eine Bestandsaufnahme der kantonal sehr unterschiedlichen Wildschadenregelungen durchgeführt. Letztlich geht es darum, die entstehenden Kosten der Biodiversität und Artenausbreitung welche Anliegen der ganzen Gesellschaft sind, nicht allein auf die Jäger abzuwälzen.

Als Ersatz für Marco Mondada wurde Nationalrat Fabio Regazzi, Unternehmer in Gordola, in den Vorstand von JagdSchweiz gewählt. Er ist auch Präsident des Tessiner Jagdverbandes FCTI. Jean-Claude Givel, langjähriger Präsident der Yverdoner Jagdsektion und Vorstandsmitglied der Diana Vaudoise ersetzt Marcel Lachat.

Als neue Mitglieder von JagdSchweiz wurde die Fédération Cantonale Jurassienne des Chasseurs als A-Mitglied und der Verein Schweizer Museum für Wild und Jagd (Schloss Utzenstorf) als B-Mitglied aufgenommen.

Als Vertreter des BAFU gratulierte Martin Baumann dem Kanton Jura für seine kreativen Impulse bei der Wildschweinjagd. Wir können nicht erwarten, dass die Nichtjagenden die Jagd lieben, aber wir können daran arbeiten, dass sie sie anerkennen. Baumann freut sich über die Annäherung von Schützern und Nützern. Die gute Arbeit in den Regionen strahlt auf die ganze Schweiz aus, und es zeigt sich immer wieder, dass gute Ideen von unten eine faire Chance haben.

Mitteilung von JagdSchweiz zur Beendigung der Tätigkeit von Dr. Marco Giacometti als Geschäftsführer

Dr. Marco Giacometti wird JagdSchweiz auf den 31. Dezember 2012 nach neunjähriger Tätigkeit für den Verband verlassen. In dieser Zeit wandelte sich JagdSchweiz von einer losen Plattform von vier Teilverbänden zu einer Organisation, in welcher die kantonalen Jagdorganisationen und Fachverbände zu einem schlagkräftigen nationalen Verband zusammengeschlossen sind. Dr. Marco Giacometti begleitete diese Umstrukturierung als Geschäftsstellenleiter seit 2004. Nebst den verbandsinternen Veränderungen und den ordentlichen Verbandsaufgaben, beschäftigte sich Marco Giacometti intensiv mit der Grossraubwildfrage. Mit der neuen Jagdverordnung sollte endlich erreicht werden, dass regulierende Eingriffe in Grossraubwildbestände möglich werden, um die Schalenwildbestände vor einer Dezimierung wirkungsvoll zu schützen.

Dr. Marco Giacometti wird seine Aufgaben als Geschäftsführer von JagdSchweiz unverändert bis Ende 2012 wahrnehmen. Die Führung der Geschäftsstelle ab 1. Januar 2013 wird öffentlich ausgeschrieben. Der Vorstand dankt Dr.

Marco Giacometti für seine wertvolle Tätigkeit und seinen Einsatz für die Jagd und die Biodiversität.

Hanspeter Egli, Präsident JagdSchweiz





Geniesse die Schönheit

 zumbühl
mode

Achereggstrasse 8
6362 Stanstad
Telefon 041 610 29 70
www.zumbuehl-mode.ch



Ökologisch angewandte Druckerzeugnisse



DRUCKEREI ODERMATT AG

Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · Fax 041 629 79 01

www.dod.ch · info@dod.ch

